



STIFTUNG
STUDIENSEMINAR
NEUBURG seit 1638

lernen.helfen.fördern

Vertrag über die Nutzung des Theatersaals des Studiensseminars Neuburg

Zwischen

**dem Studiensseminar Neuburg a. d. Donau
Wolfgang-Wilhelm-Platz B 90
86633 Neuburg a. d. Donau
Tel. 08431/500-0**

und

dem Mieter

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Gegenstand und Dauer

Das Studiensseminar Neuburg a. d. Donau überlässt dem Mieter das Theater ab bis Die Proben und Aufführungen werden vom Mieter selbst eingeteilt und auf einer Liste eingetragen.

Zu Beginn des Mietverhältnisses findet eine Übergabe des Theaters und am Ende der Mietzeit eine Abnahme mit dem Vermieter statt.

Nutzungszeit

Der Raum steht jeweils ab 8:00 Uhr zur Verfügung.

Miete

Für die Nutzung der Räumlichkeiten inkl. Betriebskosten wird ein Mietpreis von 70,00 € pro Probe und 150,00 € pro Vorstellung vereinbart.

Die Rechnungsstellung erfolgt über das Studiensseminar Neuburg a. d. Donau.

Kaution

Bei Vertragsabschluss ist eine Kaution von 500,00 € (Scheck) zu entrichten. Diese wird nach beanstandungsfreier Übergabe des Theaters und der Bezahlung der Miete dem Veranstalter zurückgegeben. Bei Zuwiderhandlungen kann die Kaution entsprechend der Höhe eines etwaigen Schadens ganz oder teilweise einbehalten werden.

GEMA-Gebühren

Der Veranstalter ist verpflichtet, die GEMA-Meldung selbst durchzuführen und die anfallenden

Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abzuführen.

Alkoholverbot

Aus sicherheitstechnischen Gründen besteht zur Vermeidung von Arbeitsunfällen für den gesamten Bühnenbereich ein absolutes Alkoholverbot. Dieses Verbot gilt für alle Personen, die sich im Bühnenbereich bewegen.

Feuerschutz

Die Brandschutzverordnung Teil B nach DIN 14996 und Teil C nach DIN 14096-3 sind Bestandteil dieses Vertrages. In den überlassenen Räumen besteht Rauchverbot.

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass auf dem Tanzboden (Bühnenboden) keine spitzigen Gegenstände, wie Schuhe, Requisiten usw. verwendet werden dürfen.

Wiederherstellung des übernommenen Zustands

Evtl. Einbauten oder Vorrichtungen des Veranstalters sind von diesem oder auf seine Kosten nach Schluss der Veranstaltung unverzüglich abzubauen und abzutransportieren (auch Leergut usw.); der übernommene frühere Zustand ist wiederherzustellen.

Reinigung

Nach Beendigung der Aufführungen werden die Räume vom Studienseminar Neuburg a. d. Donau gereinigt. Der Reinigungsaufwand wird mit 33,20 EURO/Std. gesondert in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann der Theatersaal, die Toiletten und der Vorplatz auch zwischen den Aufführungen vom Studienseminar gereinigt werden und wird dann mit der Endreinigung in Rechnung gestellt.

Haftung

Das Theater und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Die Sicherheitstechnischen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Ansonsten kommt der Veranstalter für alle Schäden auf, die durch ihn oder seine Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Der Mieter hat sich gegen auftretende Personen- und Sachschäden ausreichend zu versichern und legt dem Vermieter den Nachweis der Versicherung vor.

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von den Vertragsparteien unterzeichnet und die Kautionszahlung bezahlt ist.

Neuburg, 26.01.2016

Studienseminar Neuburg

Mieter